

Kernfrage der Erwachsenenbildungswissenschaft geworden ist. Die Beschäftigung mit jedem einzelnen der in dem Band versammelten Beiträge vermag etwas zur Bearbeitung dieses Problems beitragen. Die Zusammenstellung der fundierten, dicht und zugleich klar formulierten Ausführungen gibt dem Band den Charakter eines kleinen, für Studienzwecke sehr geeigneten Handwörterbuches, das einen schnellen und dennoch weitreichenden Zugang zu den vielfältigen erziehungswissenschaftlichen Perspektiven auf Lernen ermöglicht.

Jörg Dinkelaker

**Göhlich, Michael/König, Eckard/Schwarzer, Christine (Hrsg.)
Beratung, Macht und organisationales Lernen**

(VS Verlag für Sozialwissenschaften) Wiesbaden 2007, 187 Seiten, 24,90 Euro, ISBN 978-3-531-15360-5

Unter der übergreifenden Thematik, Beratung in und von Organisationen als Lernunterstützungspraxis individueller, kollektiver und organisationaler Lernprozesse zu verstehen, vereint der Sammelband (neben einer Einführung) insgesamt elf Beiträge zum Konnex von Beratung, Macht und organisationalem Lernen. Erklärtes Ziel des Buches ist ein Zuwachs an empirischem Wissen über dieses Verhältnis. Dementsprechend sind viele der Beiträge mit Ergebnissen aus eigenen qualitativ orientierten Forschungen angereichert (z.B. zur Personalentwicklung oder dienstlichen Beurteilung in der Schule).

Das Thema des Sammelbandes lässt sich im Bereich der Organisationspädagogik, verstanden als eine sich gegenwärtig etablierende Teildisziplin der Erziehungswissenschaft, verorten. Die Herausgeber greifen somit einen bedeutsamen Diskurs auf, bei dem immer deutlicher zu erkennen ist, dass sich die Pädagogik zunehmend bei Fragen der Initiierung und (theoretischen) Deutung organisationaler Lernprozesse gegenüber anderen Disziplinen wie z.B. der Psychologie oder Soziologie emanzipiert. Die Beiträge beschäftigen sich alle auf einer übergeordneten Ebene und mit je unterschiedlicher Herangehensweise und Fokussierung mit der Frage, inwiefern bei und mittels der Beratung in und von Organisati-

onen Macht eingesetzt, generiert und modifiziert wird. Dabei wird in der Ausarbeitung der einzelnen Beiträge von den Autorinnen und Autoren insbesondere auf eine von drei Bezugstheorien zurückgegriffen (vgl. S. 13 ff.). Einige Beiträge beziehen sich auf Studien von Crozier/Friedberg, die unter einer funktionalistischen Sichtweise „Macht“ als zentralen und unausweichlichen Regulierungsmechanismus in sozialen Systemen betrachten. Andere Autor/inn/en wählen als theoretische Rahmung ihrer Argumentationen den Bezug zu Foucault, bei dem der Machtbegriff nicht nur eine Unterdrückungsfunktion, sondern zudem auch produktive Aspekte bis hin zur Möglichkeit der Wissensgenerierung beinhaltet. Als dritte Bezugstheorie wird dann in einigen Beiträgen das Verhältnis von Beratung, Macht und organisationalem Lernen mit einer systemtheoretischen Perspektive nach Gregory Batesons diskutiert, bei dem soziale Systeme sowohl als Personen- als auch als Kommunikationssysteme zu verstehen sind.

Unabhängig von diesen Bezugstheorien werden die Beiträge des Sammelbandes in die drei Bereiche *Beratung in Organisationen*, *Personalentwicklung und Organisationslernen* sowie *Schule und Lehrerbildung* eingruppiert. Exemplarisch für alle (durchweg lesenswerten) Beiträge werden folgend zwei aus den ersten beiden Bereichen kurz angesprochen. Eckard König geht in seinem Beitrag der Frage nach, wie die Interaktion zwischen Berater und Klient beschaffen sein muss, damit sie Beratung im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ ermöglicht. König kommt dabei zu dem Schluss, dass eine eindimensionale Sichtweise auf die Macht der Berater überwunden werden muss und verweist mit Blick auf die Komplementarität der Berater-Klient-Beziehung auf die Notwendigkeit, zwischen Prozessmacht und inhaltlicher Macht zu unterscheiden:

Damit Beratung überhaupt möglich ist, muss eine Beraterin Prozessmacht besitzen, d.h. sie muss das Recht haben, den Beratungsprozess zu steuern. Damit andererseits Beratung auch ‚Beratung‘ (als Hilfe zur Selbsthilfe) bleibt und nicht unter der Hand zu Manipulation wird, darf sie keine inhaltliche Macht besitzen, d.h. den Klienten nicht zu inhaltlichen Handlungen veranlassen (S. 47 f.).

Ines Sausele beschäftigt sich in ihrem Beitrag anhand der Analyse von Mitarbeitergesprächen – die sie als Schnittstelle individuellen und organisationalen Lernens versteht (vgl. S. 88) – mit dem Zusammenhang von Personalentwicklung und Macht bzw. Qualifikation und Macht. Sie stellt dabei eine pädagogisch-soziale Einrichtung einem Wirtschaftsunternehmen gegenüber und generiert Konsequenzen, die sich daraus für die individuellen und organisationalen Lernprozesse ergeben. Besonders zwei Ergebnisse sind interessant: Zum einen, dass in der Kontrolle über den Zugang zu Weiterbildungsveranstaltungen auch die Kontrolle über die Machtverhältnisse liegt (vgl. S. 94) und zum anderen, dass, egal ob die Führungskraft oder der Mitarbeiter ein Mehr an Zugangskontrolle besitzen, immer auch organisationskulturelle und -strukturelle Gegebenheiten mit einfließen, was dann insgesamt wiederum die Qualität organisationaler Lernprozesse beeinflusst.

Fazit: Die hohe Qualität des Sammelbandes ergibt sich insbesondere durch die gelungene Verschränkung theoretischer Bezugnahmen mit empirischen Forschungsergebnissen. Das Buch ist somit sowohl ein Mosaik zur weiteren Fundierung einer organisationspädagogischen Disziplin als auch eine lohnenswerte Lektüre für Interessierte am Themenfeld der (Organisations-)Beratung.

Timm C. Feld

Heimbach-Steins, Marianne/Kruip, Gerhard/Kunze, Axel Bernd

Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung in Deutschland. Diagnosen – Reflexionen – Perspektiven
(W. Bertelsmann Verlag) Bielefeld 2007, 222 Seiten, 24,90 Euro, ISBN 978-3-7639-3542-0

Bildung ist ein integriertes Lebenselement geworden. Dieses hilft, das individuelle Leben zu gestalten und gestaltend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. In diesem Sinn hat die Diskussion, die vor wenigen Jahrzehnten unter dem Etikett „Recht auf Bildung“ Studien zu Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit auslöste, eine neue Dimension erhalten.

In der vorliegenden Forschungsdokumentation wird die Debatte um „Beteiligungsgerechtigkeit“ aufgegriffen. Damit kommt zum Ausdruck, „... dass für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, auch der Zugang zu immateriellen Gütern, wozu auch der Zugang zu Bildung gehört, von zentraler Bedeutung ist“ (S. 5). Als zweites Ziel setzt sich die Studie, in christlich-sozialethischer Hinsicht das Menschenrecht auf Bildung zu begründen und Maßstäbe zur Umsetzung in der Bildungssozialpolitik zu erarbeiten. Die Autor/inn/en sind Mitarbeiter/innen am Lehrstuhl Christliche Soziallehre und Allgemeine Religionssoziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und dem Forschungszentrum für Philosophie in Hannover. Das Buch repräsentiert die ersten Ergebnisse des DFG-Projekts „Das Menschenrecht auf Bildung“.

Strukturiert ist die Publikation in vier Teile. Nach der Darstellung des Forschungsprojekts im ersten Teil, werden in einem zweiten Teil „Diagnosen“ zur Situation des Menschenrechts auf Bildung in Deutschland vorgestellt. Dazu gehören die Eindrücke des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen sowie Beiträge über die Situation von Kindern, die in Armut oder ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland leben. Ebenso werden die Bildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund thematisiert und am Beispiel der Stadt Nürnberg wird gezeigt, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungssituation für dieses Klientel gesetzt werden können. Mit bildungstheoretischen und rechtsphilosophischen Aspekten beschäftigt sich der dritte Teil. Bildung wird als Voraussetzung für gesellschaftliche Beteiligung gesehen und zugleich als autonome Chance des Subjekts sich selbst zu entwerfen. An einem „normativen Universalismus“ orientiert, wird der Mensch als ein Subjekt von Freiheit und Würde gesehen, der nicht auf gesellschaftliche oder wirtschaftliche Nützlichkeit reduziert werden kann (vgl. S. 199).

Menschenrechte werden als Antwort auf historische Situationen verstanden. „Alle Menschenrechte zielen auf die ‚Ermächtigung‘ (Empowerment) des Menschen zu einem aktiven Vollzug seiner Freiheit. Ultimativer Bezugs- und Orientierungspunkt der Menschenrechte ist die Unverrechenbarkeit der Würde.“ (S. 206). Mit der zunehmenden Bedeutung von Bildung für Lebensführung und -gestaltung, für die Teilhabe am öffentlichen Leben und an der